



Fachkommission Elementarschutzregister (FER)

Formale Beschlussammlung FER – Aktiv

In dieser Beschlussammlung werden Entscheide der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) aufgenommen, welche die Auslegung der Prüfbestimmungen VKF-Hagel betreffen.

Version:	23
Stand:	28.04.2020



Inhalt

Nr. 98 Verlängerungen von Anerkennungen VKF-Hagelschutz bei kunststoffhaltigen Bauteilen	4
Nr. 97 Definition einer Systemprüfung	4
Nr. 96 Umgang mit ungültigen Schüssen bei Hageltests.....	4
Nr. 95 Zwingender Beschuss von Kunststoffteilen bei einer Verlängerung	4
Nr. 94 Neue Nummer bei einer Verlängerung einer Anerkennung VKF-Hagelschutz	5
Nr. 93 Wie oft kann eine Anerkennung VKF-Hagelschutz verlängert werden?.....	5
Nr. 88 Gruppeneinteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis	5
Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme	6
Nr. 85: Beschlusssammlung.....	6
Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse.....	6
Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollläden.....	6
Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache	7
Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen	7
Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln	7
Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln	7
Nr. 68: Produktionsdatum des Eises	7
Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte.....	7
Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en).....	8
Nr. 64: Entscheidgremium für die Aufnahme ins Hagelregister.....	8
Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine	8
Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen	8



Nr. 52: Eintrag von Halbfabrikaten ins Hagelregister	8
Nr. 49: VKF Beschluss B Solare Elemente	9
Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Anerkennungen VKF Hagelschutz.....	9
Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäischen Prüfinstituten	9
Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung.....	9
Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht.	10
Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten	10
Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen.....	10
Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle	11
Nr. 29: Beschuss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm.....	11
Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile	11
Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung	11
Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper	12
Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen	12
Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen.....	13
Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien.....	13
Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz.....	13
Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente	14
Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien.....	14
Stichwortverzeichnis	15



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 98 Verlängerungen von Anerkennungen VKF-Hagelschutz bei kunststoffhaltigen Bauteilen		Produkte mit Kunststoffanteilen benötigen für eine Verlängerung nach 5 Jahren immer eine gutachterliche Stellungnahme. Dies gilt auch, wenn weder das Produkt noch die Prüfbestimmung geändert wurde.	59. FER vom 29.04.2020 Traktandum 3j	
Nr. 97 Definition einer Systemprüfung bei plattenförmigen Materialien	Bei einer Systemprüfung wird ein Bausystem geprüft. Ein Beispiel hierfür sind Faserzementplatten inklusive Unterkonstruktion. Es obliegt dem Geschuchsteller, was zum System gehört (z. B. Abschlussprofile)	Für Systemprüfungen wird im Prüfbericht und auf der Anerkennung VKF-Hagelschutz die maximal mögliche Auskragung des Bausystems über die Unterkonstruktion (Kragarm) festgehalten. Beispiel: "Das geprüfte System umfasst einen maximalen Kragarm von 100 mm". Abschlussprofile und dergleichen müssen nicht zwingend mitgeprüft und auf der Anerkennung VKF-Hagelschutz aufgeführt werden.	59. FER vom 29.04.2020 Traktandum 3d	
Nr. 96 Umgang mit ungültigen Schüssen bei Hageltests		Alle gültigen und ungültigen Schüsse müssen im Prüfbericht aufgeführt werden. Die gültigen Schüsse sind für alle in den Prüfbestimmungen aufgeführten Bauteilkriterien zu bewerten. Bei ungültigen Schüssen muss im Prüfbericht festgehalten werden, wieso diese ungültig sind.	59. FER vom 29.04.2020 Traktandum 3b	
Nr. 95 Zwingender Beschluss von Kunststoffteilen bei einer Verlängerung		Bei einer Verlängerung eines Produktes, welches an Kunststoff hat, müssen generell 5 Schüsse an der schwächsten Stelle gemacht werden.	56. FER vom 12.09.2019 Traktandum 3b	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 94 Neue Nummer bei einer Verlängerung einer Anerkennung VKF-Hagel-schutz		Wenn der Hagelwiderstand bei einer Verlängerung ändert, wird eine neue Anerkennung mit einer neuen Nummer ausgestellt. Wenn der Hagelwiderstand gleich bleibt, kann die bestehende Anerkennung einmal verlängert werden und trägt die ursprüngliche Nummer weiter. Massgebend ist der neue Prüfbericht bzw. die gutachterliche Stellungnahme.	56. FER vom 12.09.2019 Traktandum 3a	
Nr. 93 Wie oft kann eine Anerkennung VKF-Hagel-schutz verlängert werden?		Eine Anerkennung VKF-Hagel-schutz kann nur einmal ohne erneute komplette Prüfung verlängert werden.	56. FER vom 12.09.2019 Traktandum 3a	
Nr. 88 Gruppeneinteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis		Wenn die Fachkommission beschliesst, dass ein Bauteil in die Hagelwiderstandsklasse HW 3 ohne Prüfnachweis eingeteilt wird, wird es in den üblichen Gruppen eingereiht. Beispiel: „Hobelware aus Fichte naturbelassen“ ist in der Gruppe „132 - Fassade - Holz / Holzwerkstoffe“ eingereiht.	51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.3	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme	Wann wird bei der Verlängerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz eine gutachterliche Stellungnahme benötigt?	Eine anerkannte Prüfstelle muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils immer gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Falls die Prüfbestimmungen identisch sind, kann auf eine gutachterliche Stellungnahme verzichtet werden.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3h	
Nr. 85: Beschlussammlung		Im Prüfbericht muss zwingend die Version und das Datum der bei der Prüfung angewendeten Beschlussammlung festgehalten werden. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 65	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3g	
Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse	Übertragbarkeit der Prüfergebnisse nach anderen Prüfbestimmungen als den VKF-Prüfbestimmungen Hagel	Auf schriftliche Anfrage eines Marktteilnehmers hin, wird die FER prüfen, ob eine Zuordnung möglich ist. Wenn ja, wird die FER eine Zuordnungstabelle oder Zuordnungsregel erarbeiten.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3b	
Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollladen	Montageart von geprüften Rollladen.	Die Montageart (innen oder aussen abrollend) eines Rollladens bei der Prüfung muss im Prüfbericht und auf der Anerkennung VKF Hagelschutz festgehalten werden.	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3c	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache	Kann die Anerkennung VKF Hagelschutz auch in englischer Sprache veröffentlicht werden?	Die Anerkennung VKF Hagelschutz kann gegen Verfügung auch in englischer Sprache publiziert werden. Die englische Version wird als dritte Seite des Dokuments dargestellt.	46. FER vom 10. November 16 Traktandum 3e	
Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen	Von wem akzeptiert die Fachkommission Elementarschutzregister FER gutachterliche Stellungnahmen?	Gutachterliche Stellungnahmen werden nur von anerkannten Prüfstellen akzeptiert.	46. FER vom 10. November 16 Traktandum 3c	
Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln	Können Prüfergebnisse von quadratischen Lichtkuppeln auf rechteckige Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an quadratischen bzw. rechteckigen Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies ist auf die jeweilige Grössengruppe (I oder II) beschränkt.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3c	
Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln	Können Prüfergebnisse von fest verschraubten Lichtkuppeln auf offenbare Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an fest verschraubten bzw. offenbaren Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies unabhängig von der Form der Lichtkuppeln.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3b	
Nr. 68: Produktionsdatum des Eises		Die Kalenderwoche, in der das Eisprojektil hergestellt wurde, muss in den Prüfberichten festgehalten werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte		Die Prüfberichte müssen mit zwei verbindlichen Unterschriften versehen sein (Vier-Augen-Prinzip).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en)		Im Prüfbericht muss zwingend festgehalten werden, nach welcher Version der Prüfbestimmung geprüft wurde.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
Nr. 64: Entscheidgremium für die Aufnahme ins Hagelregister		Die Expertengruppe der Fachkommission Elementarschutzregister FER ist das Entscheidgremium für die Aufnahme von Produkten ins Hagelregister. Dies muss zwingend in jedem Prüfbericht stehen.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine		Im Prüfbericht muss zwingend die Unterkonstruktion beschrieben und vermassst werden (Sparrenabstand, Konterlattung, Ziegellattung).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen	Dürfen Tastschüsse als normale Testschüsse“ bewertet werden?	Ja, Tastschüsse dürfen als "normale" Schüsse bei der Prüfung berücksichtigt werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3c	
Nr. 52: Eintrag von Halbfabrikaten ins Hagelregister	Können Halbfabrikate und Komponenten ins Hagelregister eingetragen werden?	Ins Hagelregister werden nur Bauteile eingetragen, die am Markt vom Endverbraucher gekauft werden können. Dies können auch Halbfabrikate sein. Komponenten, beispielsweise Solarzellen für die Weiterverarbeitung zu PV-Modulen, können nicht im Hagelregister eingetragen werden.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3e	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 49: VKF Beschluss B Solare Elemente	Welche Unterlagen muss der Gesuchsteller einreichen um die Ausführung der Abdeckung (ESG, Dicke mindestens 3,0 mm) zu dokumentieren?	Folgende Unterlagen für die Dokumentation der Abdeckung werden akzeptiert: - Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder - Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle oder - Schriftliche Bestätigung des Gesuchstellers betreffend der Abdeckung (ESG, Dicke mindestens 3,0 mm)	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3c Traktandum 3d	
Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Anerkennungen VKF Hagelschutz	Was wird benötigt, wenn ein Prüfbericht von mehreren Gesuchstellern verwendet wird?	Der Eigentümer des Prüfberichts muss schriftlich sein Einverständnis geben, damit der Prüfbericht von einem Dritten verwendet werden darf.	39. FER vom 27.01.2015 Traktandum 4b	
Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäischen Prüfinstituten	In welchen Sprachen werden die Prüfberichte von der VKF anerkannt	Ein Prüfnachweis kann nur in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Eine beglaubigte Übersetzung oder eine Übersetzung von einer Prüfstelle erfüllt die Anforderungen der VKF ebenfalls.	39. FER vom 27.01.2015 Traktandum 3d	
Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung	Wie lange werden Prüfberichte basierend auf nicht mehr in Kraft stehenden Prüfbestimmungen akzeptiert?	Prüfberichte, basierend auf der Vorgänger-Version der neu in Kraft stehenden Prüfbestimmung, werden noch während sechs Monaten ab Ausstelldatum der aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmung anerkannt. Massgebend ist das Ausstelldatum des Prüfberichts.	37. FER vom 03.09.2014 Traktandum 6a	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht.	Wie geht man vor, wenn eine Anerkennung VKF Hagelschutz verlängert werden soll und seit der letzten Prüfung eine neue Version der entsprechenden Prüfbestimmung in Kraft getreten ist?	Eine anerkannte Prüfstelle muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Generell werden nur die aktuellen Prüfbestimmungen als Anerkennungsgrundlage angewendet. Explizit müssen nur die Stellen am Bauteil erneut beschossen werden, die zu einem veränderten Hagelwiderstand führen könnten. Die anderen Beschussorte sind durch die gutachterliche Stellungnahme abgedeckt.	36. FER vom 02.07.2014 Traktandum 4c	
Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten	Kann die von den Prüfstellen autonom entwickelte Prüfbestimmung für den Hageltest bei Weichfaserplatten unter den anerkannten Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgelistet werden?	Es werden nur Prüfbestimmungen als anerkannte Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgeführt, welche zu einem Eintrag ins Hagelregister führen können. Dies ist basierend auf dem Beschluss Nr. 20 für Weichfaserplatten als temporär der Witterung ausgesetzte Bauteile (Unterdachplatten) nicht möglich. Eine Aufnahme als anerkannte Prüfbestimmung ist demnach nicht möglich.	34. FER vom 22.1.2014 Traktandum 6e	
Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen		Ein Prüfbericht darf nicht älter sein als drei Jahre und Einträge werden nur nach in Kraft stehenden Prüfbestimmungen genehmigt	32. FER vom 18.9.2013 Traktandum 3c	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle	Wie viele Fachpersonen müssen bei der Hagelprüfung anwesend sein.	Die Fachkommission Elementarschutzregister FER empfiehlt, dass bei der Durchführung der Hagel-schlagprüfung zwei Fachpersonen anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).	31. FER vom 27.6.2013	Traktandum 4e
Nr. 29: Beschluss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm		Die Bemerkung eines Beschlusses von Projektilen mit 60 mm oder 70 mm kann nur gesetzt werden, wenn alle Bauteilfunktionen (bauteilspezifisch unterschiedlich) erfüllt wurden.	31. FER vom 27.6.2013	Traktandum 4b
Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile	Der Beschluss B "Solare Elemente" war ursprünglich bis zum 31.12.2015 beschränkt.	Da die Anforderungen betreffend Hagelwiderstand in den europäischen Normen bis jetzt nicht angepasst wurden, wird die Gültigkeit des Beschlusses B bis zum 31.12.2018 verlängert. Bis dahin ablaufende Anerkennungen können bis zum 31.12.2018 um eine weitere Gültigkeitsdauer (i.d.R. fünf Jahre) verlängert werden.	30. FER vom 24.4.2013	Traktandum 4f
Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung	Wie muss ein Gesuchsteller vorgehen, wenn die Anerkennung VKF Hagelschutz abläuft und während der Anerkennungsdauer die Prüfbestimmung geändert wurde oder die Änderungen in Arbeit ist?	Die Gesuchsteller müssen (i.d.R. zusammen mit einer anerkannten Prüfstelle oder der VKF) nachweisen, dass das Bauteil bei der Prüfung nach der aktuellen Prüfbestimmung oder der in Ausarbeitung stehenden Version den gleichen Hagelwiderstand erreichen würde. Allenfalls sind gewisse Stellen oder Schadenkriterien nachzuprüfen. Ausdrücklich wird nicht eine komplette Neuprüfung und ein kompletter Prüfbericht gefordert.	30. FER vom 24.4.2013	Traktandum 4e



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper	Wie lange müssen die Probekörper von den Prüfstellen aufbewahrt werden?	Die Prüfstellen werden verpflichtet, die Probekörper bis nach dem abschliessenden Entscheid der FER zur Verfügung zu halten. Die FER behält sich das Recht vor, an den originalen Probekörpern Untersuchungen vorzunehmen. Kann die Prüfstelle dem nicht nachkommen, ist die Prüfung zu wiederholen.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4c	
Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen	Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, dass die Alterungsbemerkung für kunststoffhaltige Bauteile entfallen kann?	Es müssen vier Proben aus vier Klimaregionen der Schweiz geprüft werden (Mittelland, erhöhte Lage, Tessin und Westschweiz). Das Alter der Bauteile muss im Bereich der avisierten Lebensdauer liegen. Die alten Bauteile sind gemäss aktueller Prüfbestimmung zu prüfen. Der Produktionsprozess für das neue und alte Bauteil muss identisch sein. Der Gesuchsteller muss garantieren, dass die genannte Lebensdauer erreicht wird. Der Hersteller muss auf der Anerkennung VKF Hagelschutz aufgeführt sein.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4b	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen	Wie ist vorzugehen, wenn mehrere Prüfberichte zu einer Anerkennung führen (wenn z.B. in einem der Prüfberichte nicht alle Beschussorte geprüft werden)?	Mehrere Prüfberichte können zu einer Anerkennung zusammengefasst werden. So kann z.B. ein Prüfbericht für einen naturbelassenen Ziegel und ein Prüfbericht für einen oberflächenbehandelten Ziegel zu einer Anerkennung zusammengefasst werden. Die Prüfstelle hat die Prüfberichte so zu gestalten, dass, wo notwendig, auf den anderen Prüfbericht verwiesen wird. Jeder Prüfbericht muss für sich lesbar sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, kann keine Anerkennung VKF Hagelschutz ausgestellt werden.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 3a	
Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien	Können ins Hagelregister auch Baumaterialien und Bauteile für den temporären Einsatz, wie z.B. Unterdachplatten, eingetragen werden?	Im Hagelregister werden nur Bauteile und Baumaterialien für den langfristigen Einsatz (oder dauerhaft der Witterung ausgesetzten Einsatz) aufgelistet. Eine Unterdachplatte erfüllt dieses Kriterium nicht. Für solche Baumaterialien und Bauteile gibt es keine Prüfbestimmungen, ein Verweis auf die VKF Prüfungen ist nicht statthaft.	29. FER vom 1.2.2013 Traktandum 4c	
Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz	Kann auf die Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz verzichtet werden?	Zukünftig kann auf die Nennung des Herstellers verzichtet werden. Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz bleibt dieses Feld in diesem Fall leer.	25. FER vom 25.4.2012 Traktandum 3c	



Nr. /Thema	Frage, Erläuterung	Beschluss	Sitzung /Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente	Woran erkennt man, nach welchen europäischen Normen oder Bedingungen solare Bauelemente ins Hagelschutzregister eingetragen sind?	In der Anerkennung ist unter dem Punkt "Grundlagen" aufgeführt, auf welcher Basis das Element anerkannt wurde.	22. FER vom 6.9.2011 Trakt. 3a	
Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien	In welche Untergruppe werden Bauteile aus verschiedenen Materialien eingeteilt?	Ein Bauteil wird immer so eingeteilt wie es geprüft wurde. Beispiel: Wurde bei einem Dachfenster nur das Glas geprüft (ohne die Abdeckung) erfolgt der Eintrag in die Untergruppe Dach – Verglasungen.	18. FER vom 1.12.2010 Trakt. 2a	



Stichwortverzeichnis

A

Abdeckkappen 55, 22
Alterung 23, 12, 01
Anerkennungsgrundlage 47, 41, 32, 26, 21
Anzugsdrehmoment 54, 38
Armierungsgewebe 39
Aussendämmung 51, 50, 48, 39, 34

B

Bauteil 41, 40, 15, 14, 02
Bauteilfunktion 59, 40, 36
Beschädigung 59, 40
Beschlussammlung 65
Beschuss 68, 61, 58, 57, 56, 41, 29, 18, 17, 15, 04
Beschussorte 60, 61, 21
Bruchverhalten 17
Betondachsteine 73

D

Dämmplatten 39
Deckputz 34, 14
Dichtungsbahn 10
Dübel 50, 39
Dübelstellen 39



E

Erneuerung Anerkennung VKF 41, 26

F

Fachkommission FER 64, 30, 24, 16, 14, 11

Farbe 48, 27

Fassade, hinterlüftet 36

Fensterläden 44

G

Gehäuse 06

Grundputz 34

Gruppeneinträgen 16

Gruppen Prüfung 38

H

Haarriss 40

Hagelwiderstand 41, 40, 33, 26, 25, 15, 12

Hagelprüfung 68, 30, 22, 16, 11

Hagelschlagprüfung 61, 58, 30

Hagelschutz 41, 39, 34, 27, 25, 23, 22, 21, 19, 16, 14, 13, 12, 06, 05

Halbfabrikate 52

Hersteller 13

Hinterlüftet 36

Holz 09



K

Klimaregionen 23

Körnung 34

Kunststoffplatte 72, 60, 43

Kunststoffputz 34

L

Lichtkuppel 71, 70, 69, 38, 22, 03

M

Mechanik 33

Mehrfachbeschuss 61

O

Oberfläche 27, 08

P

Plattenförmige Bauteile 72, 60

Probekörper 63, 39, 24, 19

Projektil 29, 15, 04

Prüfbericht 68, 67, 65, 63, 62, 54, 47, 45, 39, 37, 34, 32, 31, 28, 27, 25, 21, 19, 17, 08, 03

Prüfbestimmung 73, 71, 70, 69, 66, 62, 59, 55, 54, 53, 51, 50, 48, 44, 43, 41, 39, 38, 37, 35, 34, 32, 25, 23, 22, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 11, 09, 06, 05,
04

Prüfnachweis 46

Prüfstelle 41, 35, 30, 25, 24, 21, 17, 16, 14

Prüfstelle fremdsprachig 46

Putz 55, 51, 50, 48, 39, 34, 31, 19, 18



S

Schadenkriterien 71, 33, 29, 25, 22, 12

Schwachstellen 60

Schwimmbadabdeckung 55, 53, 33

Sieblinie 14

Silikatputz 34

Silikonhartputz 34

Solare Bauelemente 52, 49, 26, 06, 05

Sturmklammern 07

T

Tastschüsse 58, 45

Temporäre Bauteile 35, 20

Türladen 44

U

Unterkonstruktion 62, 28, 06

Unterdachplatten 20, 35

Unterputz 34

Übergangsfrist Prüfbestimmung 42, 25

Übertragbarkeit 17

V

Verschleisssteil 55



W

Wärmedämmplatte

Wärmeverbundsysteme 39, 19, 18, 14

Wasserdichtheit 40, 36, 28, 15

Weichfaserplatten 35

Z

Ziegel 73, 62, 37, 21, 08, 07